

Sitzung vom 30. Januar 2019

87. Anfrage (Fake-News entlang der Autobahn im Bezirk Horgen – Rückfall ins Mittelalter mit «Unfriendly Takeover» oder einfach nur Stilbruch?)

Kantonsrat Hans-Peter Brunner, Horgen, Kantonsrätin Christina Zurluf Fräfel und Kantonsrat Jonas Erni, Wädenswil, haben am 5. November 2018 folgende Anfrage eingereicht:

Was seit dem Ende des Alten Zürichkriegs 1450 so nicht mehr zu erwarten war, ist seit diesem Herbst doch wieder eingetreten: Die Schwyzer fallen nicht mehr nur täglich mit ihren Pendlerströmen in den Bezirk Horgen ein (und ziehen sich für die Nacht wieder auf ihr Kantonsgebiet zurück), sondern sie haben die Kantonsgrenze sichtbar um rund 3,5 Kilometer seeabwärts verschoben. Bereits auf Höhe des Wädenswiler Rastplatzes Gerenau wird man auf der Hauptachse A3 Richtung Chur im «Kanton Schwyz» willkommen geheissen. Die Grenzgemeinde Richterswil scheint vollständig in die Hände der Urschweizer gefallen zu sein. Was einige einkommensstarke Einwohner, welche seit Jahren mit dem Umstand hadern, «steuertechnisch» ein paar hundert Meter falsch gesiedelt zu haben, hoffnungsvoll freuen dürfte, irritiert Geschichts- und Geographiebewusste sowie Lokalpatrioten.

Offenbar wurden die beiden direkt betroffenen Gemeinden über die Willkommenstafel weder konsultiert noch vorinformiert. Diese Art von unilateraler Tourismuswerbung kommt staatspolitisch doch etwas unsensibel daher; es wird ja nicht bloss für die Tourismusregion Schwyz geworben, sondern man wähnt sich fälschlicherweise auch gleich auf dem Staatsgebiet des «Kanton Schwyz».

Gerade weil sich seit vielen Jahren eine vertrauensvolle Nachbarschaft und eine enge Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Zürich und Schwyz sowie zwischen den Grenzgemeinden entwickelt hat, was keinesfalls in Frage gestellt werden soll, irritieren diese territorialen Fake-News sowie die Art und Weise ihrer Entstehung.

Es stellen sich Fragen, welche wir in diesem Zusammenhang den Regierungsrat zu beantworten bitten:

1. Wurden der Regierungsrat und/oder die Standort- und Grenzgemeinden vor Stellung der Begrüssungs- und Tourismustafel(n) vom Bund (Astra) informiert resp. konsultiert?
2. Falls nein, wäre das nicht im Sinne der Bestimmungen beispielsweise von Art. 44 Abs. 2, Art. 47 Abs. 1, Art. 48 Abs. 1&2, Art. 50 Abs. 2 und Art. 53 Abs. 1 der Bundesverfassung sowie Art. 28a des Nationalstrassengesetzes zu erwarten gewesen?
3. Gab es (informelle) Konsultationen oder Absprachen auf Stufe der Kantone SZ - ZH, der Tourismus- und/oder der Standortförderung?
4. Falls nein, wie beurteilt der Regierungsrat das vermutete unilaterale Vorgehen der Verantwortlichen aus staatspolitischer Sicht sowie auch im Sinne eines gutnachbarlichen Verhaltens?
5. Wie und unter welchen Prämissen nimmt der Regierungsrat die Interessen des Kantons Zürich betreffend Werbung entlang von Nationalstrassen auf seinem Territorium wahr?
6. Wie wäre der Ablauf beim Kanton Zürich gewesen, wäre eine offizielle Anfrage vom Bund und/oder aus dem Kanton Schwyz gekommen?
7. Ist der Regierungsrat bereit, auf eine Überprüfung des fraglichen Werbestedortes resp. -textes hinzuwirken zwecks Vermeidung einer territorialen Täuschung, und sei es nur bezüglich Text wie z. B. «Willkommen in der Tourismusregion Schwyz»?
8. Hat der Kanton Zürich auch ein Interesse, eigene exterritoriale (Tourismus-) Werbung entlang von Nationalstrassen zu «schalten», z. B. auf Höhe Wangen (SZ) beim ersten Blick auf den Zürichsee «Willkommen in der Tourismusregion Zürich(see)»?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans-Peter Brunner, Horgen, Christina Zurfluh Fräfel und Jonas Erni, Wädenswil, wird wie folgt beantwortet:

Mit touristischen Signalisationen wird den Kantonen die Möglichkeit eingeräumt, die Verkehrsteilnehmenden auf Autobahnen und Autostrassen auf touristisch bedeutsame Ziele oder Regionen hinzuweisen. Dabei wird zwischen Willkommenstafeln und Ankündigungstafeln unterschieden: Willkommenstafeln zeigen den Verkehrsteilnehmenden den Beginn einer touristisch bedeutsamen Region an und können mit einem Gruss in bis zu drei Sprachen ergänzt werden. Tafeln beim Verlassen einer signalisierten Region sind zur Verhinderung eines «Schilderwaldes» nicht ge-

stattet. Ankündigungstafeln zeigen den Verkehrsteilnehmenden konkrete touristisch bedeutsame Ziele oder Regionen an, die über die folgende Ausfahrt schnellstmöglich erreicht werden können.

Sämtliche Signalisationen und Informationstafeln im Bereich von Nationalstrassen werden vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) geprüft und genehmigt. Diese umfassen auch Tafeln für die touristische Signalisation. Um solche Tafeln aufstellen zu können, müssen die Kantone oder die von ihnen hierfür delegierten Organe dem ASTRA einen Antrag einreichen. Die dabei einzureichenden Gesuchsunterlagen müssen insbesondere Planbeilagen und Bildmaterial enthalten, aus denen die genauen Standorte sowie die geplante Gestaltung der Signalisationstafeln ersichtlich sind.

Das ASTRA beurteilt die Anträge auf der Grundlage des Strassenverkehrsgesetzes (SR 741.01), der Signalisationsverordnung (SSV, SR 741.21), der «Weisungen über die touristische Signalisation an Autobahnen und Autostrassen» sowie der Norm SN 640827C «Strassensignale, Touristische Signalisation an Haupt- und Nebenstrassen». Des Weiteren kommen die Norm SN 640569 «Passive Sicherheit im Strassenraum» sowie das technische Merkblatt «Bauteile für Signalträger 23 001-14500» zur Anwendung. Dabei prüft das ASTRA insbesondere drei Aspekte, wobei der Fokus auf der Sicherheit liegt: Wie fügen sich die Tafeln in die bestehende Infrastruktur, sprich in die benachbarte Signalisation und allgemein in den Verkehrsraum ein? Welche konkreten Standorte sind vorgesehen? Wie sieht die Gestaltung der Tafeln aus?

Der Kanton Schwyz hat dem ASTRA am 9. Oktober 2017 einen Antrag betreffend die touristische Signalisation auf den Nationalstrassen A3/No3 und A4/No4 zur Vorprüfung der geplanten Standorte zugestellt. Aufgrund der Ausführlichkeit der eingereichten Unterlagen sowie der laufenden und geplanten Abklärungen des Kantons Schwyz zusammen mit der Polizei und den zuständigen Gebietseinheiten wurde der Antrag durch das ASTRA nicht nur vorgeprüft, sondern direkt als offizielles Gesuch beurteilt. Konkret wurden dabei 22 Willkommens- bzw. Ankündigungstafeln sowie fünf (Vor-)Wegweiser mit touristischen Signalen beurteilt. Unter anderem umfasste der Antrag zwei Tafeln auf Zürcher Kantonsgebiet: Die Willkommenstafel «Willkommen Kanton Schwyz» sowie die Ankündigungstafel «Hoch-Ybrig, Kloster Einsiedeln».

Nach Prüfung des Antrags hat das ASTRA am 22. Januar 2018 den geplanten Standorten der Willkommens- und Ankündigungstafeln entlang der A3/N3 und der A4/N4 unter Berücksichtigung der folgenden Überlegungen zugestimmt:

- *Eingliederung der Tafeln in die bestehende Infrastruktur:* Die geplanten Standorte der touristischen Signalisationstafeln wurden verkehrs- und sicherheitstechnisch sowie auf Vordistanz zu Ausfahrten und zur bestehenden Signalisation überprüft. Ankündigungstafeln müssen rund 1500 bis 2000 Meter, in begründeten Fällen auch nur 1000 Meter vor der entsprechenden Ausfahrt, über die das angezeigte Ziel erreicht werden kann, aufgestellt werden. Der Standort der Ankündigungstafel «Hoch-Ybrig, Kloster Einsiedeln» vor dem Anschluss Richterswil war zwischen den Vorwegweiser-Tafeln 1000 Meter und 500 Meter geplant. Da kein sicherheitstechnisches Risiko festgestellt werden konnte und bei der Begehung vor Ort keine alternativen Standorte als zweckmässig erachtet wurden, erteilte das ASTRA für den Standort der Ankündigungstafel eine Ausnahmezustimmung.
- *Standort:* Für die ausserkantonalen Standorte der genannten Willkommens- und Ankündigungstafel musste der Kanton Schwyz einen Nachweis für die Zustimmung des Kantons Zürich erbringen.
- *Gestaltung:* In der Wahl der konkreten Text- oder Bildelemente sind die Kantone grundsätzlich frei. Die Bild- und Textelemente müssen jedoch einen genügenden Bezug zu den signalisierten touristischen Zielen oder Regionen aufweisen. Zudem dürfen die Tafeln von ihrer Gestaltung her die Verkehrsteilnehmenden nicht ablenken und so die Sicherheit beeinträchtigen. Im Entscheid des ASTRA vom 22. Januar 2018 wurde entsprechend festgehalten, dass die Textinhalte sowie die Gestaltung sämtlicher Tafeln dem ASTRA zur Prüfung und Genehmigung einzureichen seien. Dieser Aufforderung kam der Kanton Schwyz am 21. Februar 2018 nach. Die eingereichten Tafeln haben sämtliche Gestaltungsvorgaben eingehalten. Bei der Willkommenstafel «Willkommen Kanton Schwyz» vor dem Anschluss Richterswil ergibt sich der geforderte Bezug im Zusammenhang mit der nachfolgenden Ankündigungstafel mit den Schwyzer Ausflugszielen Hoch-Ybrig und Kloster Einsiedeln. Der Willkommensgruss des Kantons Schwyz muss deshalb vor der Tafel mit dem Hinweis auf die Ausflugsziele stehen. Zudem ist die Willkommenstafel «Willkommen Kanton Schwyz» vor dem Anschluss Richterswil eindeutig als touristische Signalisationstafel und nicht als offizielle Grenzmarkierung zu erkennen: Dies wird vor allem in der Farbgestaltung der Tafel deutlich: mindestens ein Drittel der Tafelfläche ist im einheitlichen und durchgehenden Branton gehalten, wie das bei allen touristischen Signalisationstafeln an Autobahnen und Autostrassen zwingend der Fall sein muss.

Zu Fragen 1–5:

Das Amt für Wirtschaft des Kantons Schwyz informierte am 6. Dezember 2017 das Amt für Verkehr des Kantons Zürich über das Vorhaben. Dieses wiederum lud die Kantonspolizei Zürich und das Strasseninspektorat des kantonalen Tiefbauamts zur Stellungnahme ein. In ihren Berichten vom 21. Dezember 2017 zuhanden des Amts für Wirtschaft des Kantons Schwyz äusserten weder die Kantonspolizei noch das Tiefbauamt Einwände gegen die vorgesehenen Standorte. In der Folge hat das ASTRA am 29. März 2018 im Sinne von Art. 104 Abs. 3 SSV das Anbringen von 20 touristischen Signalisationstafeln, darunter auch die zwei auf Zürcher Boden, bewilligt. Aus Sicht des Regierungsrates ist die Standortwahl für die beiden Tourismustafeln mit Hinweisen auf Sehenswürdigkeiten im Kanton Schwyz nachvollziehbar. Sie ergibt sich aus der Lage der Autobahnausfahrten.

Zu Frage 6:

Wie einleitend ausgeführt, müsste in diesem Fall der Kanton Zürich eine Zustimmung des Kantons Schwyz einholen. Der Regierungsrat geht davon aus, dass in einem vergleichbaren Fall der Kanton Schwyz ebenfalls seine Zustimmung erteilen würde.

Zu Fragen 7 und 8:

Aus Sicht des Regierungsrates besteht keine Notwendigkeit, im konkreten Fall auf eine Überprüfung des Standorts und des Textes hinzuwirken, zumal es sich um eine touristische Signalisationstafel handelt, die sich deutlich von einer offiziellen Grenzmarkierung unterscheidet. Auch ist die Standortwahl nachvollziehbar, da die beiden Tafeln vor dem Anschluss Richterswil und damit notwendigerweise auf dem Gebiet des Kantons Zürich aufgestellt werden müssen.

Der Regierungsrat ist sehr zurückhaltend mit dem Anbringen von touristischen Signalen und sieht deshalb keinen Bedarf für zusätzliche Tourismuswerbungen entlang von Nationalstrassen. Er ist aber für Anliegen der Regionen offen, sofern diese eine solche Signalisation für notwendig erachten, und gerne bereit, diese Anliegen, unabhängig des Standorts, zu prüfen und gegenüber dem ASTRA zu unterstützen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli